

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium  | Datum      |
|--|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung   | 18.04.2016 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 25.04.2016 |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.04.2016 |
| Finanzausschuss  | 09.05.2016 |
| Rat  | 10.05.2016 |

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des

Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Der im Zuge dessen in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird mit dem freiwilligen kommunalen Anteil verrechnet.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 448.640 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 448.640 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung für 2017 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

#### **Alternative zu Nr. 4, Absatz 2 und 3**

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 1.012.190 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 448.640 Euro wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Der darüber hinaus zusätzlich zu veranschlagende Restbetrages in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ab 2017. Der Fehlbetrag wird schuljährlich um die entsprechende Dynamisierungsquote anwachsen.

#### **Alternative zu Nr. 1 - 5:**

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 1.000 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den offenen Ganztags im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen****siehe Erläuterungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      |   | _____€  |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |   | _____€  |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****Gewährleistungsverpflichtung der Kommune**

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 4 ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Der Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von offenen Ganztagschulen als pflichtige Leistung. Dabei obliegt die Beurteilung der Ausgestaltung des Angebotes der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die aus § 24 Abs. 4 SGB VIII folgende objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet die Kommune rechtlich nicht zu einer 100%igen Bedarfsdeckung.

## Auftrag

Der Rat der Stadt Köln beschloss am 12.05.2015 eine Steigerung des Platzkontingentes an den offenen Ganztagschulen in Köln um 1.400 Plätze zum Schuljahr 2015/2016. Außerdem wurde die Verwaltung damit beauftragt, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

## Bedarfsanalyse

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 stehen insgesamt 27.900 Plätze an den 154 offenen Ganztagschulen zur Verfügung. Im Anschluss an die Anmeldung der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2016/2017 wurden die Schulen im Dezember 2015 um die Übermittlung von Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurde u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler und die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Da die Erweiterung des Kontingentes im vorhandenen Raumbestand vorgenommen werden muss, ist zudem das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die Gesamtkapazität von 27.900 Plätzen hinausgeht. Der offene Ganztags in Köln boomt auch weiterhin!

Belegt wurde, dass für das Schuljahr 2016/2017 ausgehend von der aktuell belegten Platzzahl

- 112 Schulen einen um insgesamt 2.159 Plätze höheren Bedarf haben, den sie im Raumbestand der Schulstandorte einrichten können, (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012, 18.07.2013 und 12.05.2015 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr., Kretzerstr. sowie Kaisersescher Str. zu reservierenden Kontingente)
- und 7 Schulen einen Minderbedarf von insgesamt 14 Plätzen aufzeigen, wobei davon bereits 5 Plätze auf die Grundschule Steinbergerstr. entfallen, die zukünftig wieder 4 Eingangsklassen bilden wird. Die 16 Plätze der auslaufend schließenden Förderschule Vietorstraße werden im Zuge der Auflösung des Standortes zum 31.07.2016 an die Förderschule Hachenburger Str. verlagert.

Es ergibt sich demnach ein stadtweiter Mehrbedarf von 2.145 Plätzen. Ausgehend von den im laufenden Schuljahr 2015/2016 belegten 26.522 Plätzen bedeutet dies eine erforderliche Erhöhung des städtischen Kontingentes auf 28.667 Plätze.

Die Analyse belegt zudem, dass der rechnerische Bedarf für das Schuljahr 2016/2017 darüber hinausgeht. Demnach wären (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012, 18.07.2013 und 12.05.2015 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr., Kretzerstr. sowie Kaisersescher Str. zu reservierenden Kontingente) insgesamt stadtweit 29.728 Plätze einzurichten. Grund dafür, dass dem rechnerischen Bedarf an manchen Standorten nicht entsprochen wird, ist insbesondere eine zu geringe Raumkapazität. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Baumaßnahmen können nicht durch kommunale Mittel finanziert werden. Hier ist ein von Bund oder Land initiiertes Ausbauprogramm erforderlich. Außerdem ergibt sich erfahrungsgemäß eine Differenz zwischen dem genannten Bedarf und dem Anmeldeverhalten der Eltern, d.h. nicht alle Eltern, die im Rahmen der Schulanmeldung für ihr Kind im Herbst 2015 einen Ganztagsbedarf angeben, möchten im Sommer 2016 auch einen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Des Weiteren ist die Anzahl der mit Wirkung zum Schuljahresende fristgerecht eingehenden Kündigungen zu berücksichtigen.

Im Übrigen werden die in dem laufenden Schuljahr an 21 Schulstandorten sowie 2 Nebenstellen bereits geführten 28 Gruppen der Maßnahme „Kurzbetreuung bis 13 Uhr“ fortbestehen. Zusätzlich werden 127 Silentien für Schüler/innen, die nicht am Ganztags teilnehmen, durchgeführt.

Der im Raumbestand umsetzbare perspektivische Bedarf liegt bei 29.756 Plätzen, was auf der Basis der gestiegenen Gesamtschülerzahl einer Versorgungsquote von 81% entspricht. Rechnet man den

Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler auf 4 Grundschuljahrgänge hoch, ergibt sich aktuell jedoch eine perspektivische Gesamtnachfrage von 31.020 Plätzen und damit 85%. Das legt den Schluss nahe, dass der Ganztagsbedarf zukünftig annähernd im Raumbestand gedeckt werden kann. Das trifft jedoch nicht zu. Bei dem Vergleich darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ganztagsquote an den einzelnen Schulen voneinander abweicht und damit auch die Fähigkeit für die einzelnen Standorte, der Ganztagsnachfrage mit einem ausreichenden Kontingent zu begegnen. Demzufolge wird auch zukünftig die starke Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht an jedem Schulstandort durch ein entsprechendes Angebot gedeckt werden können. Um Abhilfe zu schaffen und Kölner Kindern mit dem Schuleintritt einen Ganztagsplatz zu garantieren, müsste ein neues Bauprogramm für den Primarbereich aufgelegt werden.

Für die Schulneulinge, die zum Schuljahr 2016/2017 weder die Erst- noch die Zweitwunschschule besuchen können, ist ein „Puffer“ vorzusehen. Die betroffenen Kinder müssen bis Anfang März 2016 in einer anderen Schule mit freien Kapazitäten angemeldet werden. Zu dem Zeitpunkt der Bedarfsanalyse konnten die aufnehmenden Schulen diese Kinder also nicht berücksichtigen. Sollte die Wahl der Eltern nun auf eine Schule fallen, die noch Kapazitäten für die Steigerung des OGS-Platzangebotes im Raumbestand hat, wird der Schule die Gelegenheit zur Nachmeldung von zusätzlich benötigten Plätzen gegeben, damit den Eltern keine Nachteile entstehen. **Das Platzkontingent ist von 28.667 Plätzen um einen Mehrbedarf von 83 auf 28.750 Plätze zu erhöhen.**

Im Zuge der Änderung des Zuwendungserlasses für die Durchführung der offenen Ganztagschule hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen zusätzlichen Stichtag zur Aufnahme von Flüchtlingskindern in den offenen Ganztags zum 2. Schulhalbjahr eingeführt. Da auch das dann aufzunehmende Kontingent nicht vorab zahlenmäßig erfasst werden kann, ist ein entsprechender „Puffer“ vorzusehen. **Das gesamtstädtische Kontingent für das Schuljahr 2016/2017 ist daher um weitere 150 Plätze auf 28.900 anzuheben.**

**Damit wird eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 79% erreicht.**

### **Dringlichkeit**

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 112 Standorten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2016 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2016/2017 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Von dieser Entscheidung sind 2.145 Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

### **Versorgung der Stadtbezirke**

Die Erhöhung des Gesamtkontingentes von 27.900 um 1.000 auf 28.900 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 79 % der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Förder- und Betreuungsangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können (Bezug: Oktoberstatistik 2014, aktuellere Allgemeine Schuldaten standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht zur Verfügung). Dabei verteilen sich die Plätze wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke:

| Stadtbezirk | Schüler/innen<br>Stand:<br>Schuljahr<br>2014/2015 | Platzkontin-<br>gent OGS<br>Schuljahr<br>2015/2016 | aktualisierter<br>Bedarf<br>Schuljahr<br>2016/2017 | Verän-<br>derung | voraussichtliche<br>Versorgungs-<br>quote<br>Bezirk gesamt |
|-------------|---|--|--|------------------|--|
|-------------|---|--|--|------------------|--|

|               |               |               |               |              |            |
|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|------------|
| Innenstadt    | 3.549         | 3.037         | 3.156         | 119          | <b>89%</b> |
| Rodenkirchen  | 3.240         | 2.453         | 2.653         | 200          | <b>82%</b> |
| Lindenthal    | 4.703         | 3.617         | 4.099         | 482          | <b>87%</b> |
| Ehrenfeld     | 3.425         | 2.849         | 3.006         | 157          | <b>88%</b> |
| Nippes        | 3.740         | 2.898         | 3.284         | 386          | <b>88%</b> |
| Chorweiler    | 3.200         | 1.985         | 2.189         | 204          | <b>68%</b> |
| Porz          | 4.308         | 2.799         | 2.986         | 187          | <b>69%</b> |
| Kalk          | 4.592         | 2.924         | 3.112         | 188          | <b>68%</b> |
| Mülheim       | 5.800         | 3.960         | 4.182         | 222          | <b>72%</b> |
| <b>Gesamt</b> | <b>36.557</b> | <b>26.522</b> | <b>28.667</b> | <b>2.145</b> | <b>78%</b> |
|               |               |               | <b>28.900</b> |              | <b>79%</b> |

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird in den Stadtbezirken Chorweiler und Kalk mit 68% unterschritten, aber auch in den Bezirken Porz (69%) und Mülheim (72%). Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler konnte jedoch auch in diesen Bezirken im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Prozentual schlägt sich dies jedoch in Kalk nicht nieder. Da gleichsam die Schülerzahl in diesem Stadtbezirk stark gestiegen ist, sinkt die Versorgungsquote trotz Platzsteigerung im offenen Ganztags um 1%. Eine Erhöhung des Platzangebotes - zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Quote - setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit vor Ort bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 28.900 Plätzen vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Lindenthal und Nippes vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht. Zur Steigerung des Platzkontingentes in Lindenthal tragen insbesondere die beiden sich im Aufbau befindenden neuen Grundschulen (Mommensenstr. und Kaisersescher Str.) bei, für die mit dieser Vorlage Kontingente zu reservieren sind. Ebenso wird hinsichtlich der in Nippes zum laufenden Schuljahr neu eingerichteten Grundschule Kretzerstr. verfahren.

Der „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011“ zeigte bereits auf, dass die höchsten Versorgungsquoten überwiegend in den Stadtteilen des gehobenen Mittelstandes erzielt werden. Dort war die Nachfrage nach Ganztagsplätzen aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile bereits von Beginn an entsprechend hoch. Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist eine Erhöhung der Quote an Schulen, die sich in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf befinden, nach wie vor zu forcieren. In vielen offenen Ganztagschulen dieser Wohngebiete wurden im Rahmen der Schulentwicklung sowohl die Konzepte als auch die damit verbundenen Rahmenbedingungen (u.a. Raumkonzepte, Multiprofessionalität der Teams, Bildung von Ganztagsklassen) weiterentwickelt. Jedoch kann die Erhöhung des Kontingentes an Ganztagsplätzen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der Qualitätssicherung verantwortungsvoll nur schrittweise umgesetzt werden. Dazu müssen alle beteiligten Akteure und vor allem die Eltern in ihrer Verantwortung einbezogen werden. Allein das Kriterium "Berufstätigkeit" kann hier nur zweitrangig greifen und verdeutlicht deshalb den Prozesscharakter.

Die Verteilung der Platzkontingente auf die einzelnen Schulstandorte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Bedarfsanalyse (Stand Dezember 2015). Zwischenzeitlich wurden bereits Verschiebungen vorgenommen, so dass diese Übersicht zum Zeitpunkt der Ratssitzung nicht mehr den aktuellen Stand abbildet. Die Anzahl der belegten Plätze verändert sich beispielsweise bereits im März 2016 an mindestens 33 Standorten durch die dann förderrechtlich gesicherte, zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingskindern. Der Prozess, freie Kontingente von Standorten,

die diese nicht abrufen, an Schulen zu verlagern, die nachträglich Mehrbedarfe melden, wird bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 andauern. Neben der Bedarfslage wird sich auch das im Raumbestand realisierbare Kontingent an manchen Standorten noch bis zum Schuljahresbeginn ändern, da dort die konzeptionellen Planungen aber auch die zur Steigerung der Versorgungsquote nötigen kleineren Baumaßnahmen im Bestand ggf. noch bis zum Schuljahresende abgeschlossen werden können.

Absehbar ist aber bereits, dass der Ganztagsbedarf an dem Standort GGS Gilbachstraße im Stadtbezirk 1 auch zum Schuljahr 2016/2017 nicht in Gänze gedeckt werden kann. Eine Ausweitung des Platzkontingentes ist im Raumbestand der Schule inklusive der Außenstelle Venloer Wall nicht möglich. Auf den am 26.01.2016 durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschluss hinsichtlich des Antrages des Kinderhortes Spichernstraße e.V. wird verwiesen. Eine Förderung der Einrichtung wird damit dem Ratsbeschluss vom 29.08.2006 folgend abgelehnt. Details sind der Begründung unter Punkt 2.7 der entsprechenden Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer: 3775/2015) zu entnehmen. Die Verwaltung bearbeitet zurzeit den in diesem Zusammenhang von dem Jugendhilfeausschuss erteilten Prüfauftrag, weitere Möglichkeiten zu eruieren, um den bislang von dem Kinderhort Spichernstraße e.V. betreuten Kindern ggf. einen alternativen OGS-Platz anzubieten. Das Ergebnis dieses Prüfauftrages tangiert allerdings nicht den Beschluss, der besagt, die Einrichtung des Kinderhortes Spichernstraße e.V. nicht zu fördern, da die Stadt Köln rechtlich nicht dazu verpflichtet ist, den Ganztagsbedarf vollkommen zu decken.

### **Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel**

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist. Allerdings wird bei der jährlichen Zuweisung des Landes in Form der Bildungspauschale ein erhöhter Satz für Schüler/innen, die in Ganztagsform beschult werden, angesetzt, so dass durch eine Ausdehnung des Platzkontingentes im offenen Ganztage des Primarbereiches eine Mehreinnahme zu verzeichnen sein wird.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den offenen Ganztage unter Verwendung der IZBB-Mittel sowie kommunaler Mittel ergänzt wurde. Durch die Bildung von Ganztagsklassen können die Schüler/innen nicht nur ganzheitlich besser gefördert werden, sondern es ergeben sich zudem positive Effekte hinsichtlich der Nutzung schulischer Raumressourcen. Dabei sind alle Klassenräume multifunktional einzubeziehen.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 1.000 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 112 Schulen zwischen 1 und 99 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von 200.000 Euro für zusätzliches Material zuzüglich 240.000 Euro für die ergänzende Ausstattung im Zuge der Ganztagsklassenbildung gerechnet. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushaltsjahr 2016 bereit.

An 34 Standorten ist die Erweiterung der Küchenkapazität sowohl durch die Aufrüstung der technischen Ausstattung als auch dadurch bedingte bauliche Änderungen notwendig. Umfasst der Mittagstisch beispielsweise mehr als 150 Mahlzeiten pro Tag, so ist der jeweilige Schulstandort mit einer Gewerbeküche auszurüsten, damit die Zubereitung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgen kann. An mindestens 11 Standorten ist eine bauliche Herrichtung im Gebäudebestand mangels Fläche nicht mehr möglich. Diese Vorhaben werden im Einzelfall in Abhängigkeit von der Höhe der einzusetzenden, derzeit noch nicht bezifferbaren Finanzmittel dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Erfordernis, die vorhandenen Küchen zu erweitern, ergibt sich nicht allein aus

der Zusetzung von 1.000 Plätzen zum Schuljahr 2016/2017, sondern resultiert zudem aus dem massiven Ausbau des offenen Ganztags in den letzten Schuljahren.

Für die notwendige Optimierung der technischen Ausstattung der Küchen sind im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich 3.400.000 Euro aus dem Schulbudget aufzuwenden.

### **Zusätzliche Personal- und Sachkosten**

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 1.000 Plätze weitere Personalressourcen benötigt. Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab dem 01.08.2016 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 0,80 Stellen StOS Bes.Gr. A 7 ÜBesG NRW. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 46.480 Euro. Hinzu kommen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 12.800 Euro. Für 2016 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 24.700 Euro (5/12 von 59.280 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von jährlich 59.280 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2016 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD), welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen sind. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 21.344 Euro. Für 2016 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 8.893 Euro (5/12 von 21.344 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2017 der volle Betrag in Höhe von jährlich 21.344 Euro.

### **Finanzierung**

Der Anlage 1 ist eine detaillierte Darstellung des Budgets zu entnehmen, das ab dem Haushaltsjahr 2017 für die Bereitstellung von 28.900 Plätzen benötigt wird. Dabei stellt die Berechnung auf die Prämissen des Ratsbeschlusses vom 12.05.2015 ab.

Der Zuwendungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sieht seit 1.2.2015 die kontinuierliche Erhöhung der von Landesseite zur Verfügung stehenden Fördersätze jeweils zum Beginn eines Schuljahres um 1,5% vor. Gleichzeitig steigt der Pflichtanteil, den die Stadt Köln aufzuwenden hat, jährlich an. Mit dem nun veröffentlichten Änderungserlass wird die Dynamisierungsquote ab 01.08.2016 von 1,5% auf 3% angehoben. Die anschließenden Berechnungen stellen auf die Weiterleitung der von Landesseite festgesetzten Erhöhungsbeträge an die Ganztags Träger ab. Das bedeutet - im Vergleich zu den in der Anlage zum Ratsbeschluss vom 12.05.2015 aufgeführten Fördersätzen - ab 01.08.2016 eine Erhöhung um 29 Euro für die Betreuung und Förderung eines Kindes im offenen Ganztags einer Grundschule. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt der Fördersatz um 57 Euro. Im Gegensatz dazu wird die vorgeschriebene sukzessive Erhöhung des Pflichtanteiles mit dem freiwilligen Anteil verrechnet und wirkt sich daher nicht als Erhöhung des an die Träger auszahlenden Fördersatzes aus. Ab 01.08.2017 steigen die Sätze dann entsprechend weiter an.

Die Berechnung des Elternbeitrags, welcher für die Teilnahme eines Kindes an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten erhoben wird, richtet sich nach der städtischen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 03.07.2015“. Der sich auf dieser Basis im Monat Dezember 2015 ergebende durchschnittliche Elternbeitrag in Höhe von monatlich 45,65 Euro wurde der Kalkulation zugrunde gelegt. Der Höchstbeitrag beläuft sich auf monatlich 170 Euro.

**Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:**

### **Haushaltsjahr 2016:**

Ausgehend von dem im HPL-Entwurf für 2016 ausgewiesenen freiwilligen kommunalen Anteil in Höhe von 19.143.960 Euro werden die mit dem Ausbau des Platzkontingentes verbundenen Mehrkosten aufgrund der durch eine geringere Platzbelegung im Schuljahr 2015/2016, der verminderten GL-Quote sowie insbesondere der durch die Änderung des Elternbeitragssatzes begründeten Mehreinnahmen entstandenen Wenigeraufwendungen finanziert.

## **Haushaltsjahr 2017 ff.:**

### **Zuwendungen an die Träger:**

Für die Einrichtung von 28.900 Plätzen ab dem Schuljahr 2016/2017 ist ab dem Haushaltsjahr 2017 die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils notwendig in Höhe von (vgl. Anlage 1)

**19.105.310 Euro**

Abzüglich des in dem HPL-Entwurf für 2016/2017 geplanten Betrages für das Haushaltsjahr 2017 von

**18.656.670 Euro**

ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von:

**448.640 Euro**

### **Zusätzliche Personal- und Sachkosten:**

A) für den Einzug der Elternbeiträge

59.280 Euro

B) für die Schulsekretariate

21.344 Euro

### **Gesamtmehrbedarf:**

**Der Gesamtmehrbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf und wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert.**

**529.264 Euro**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung signalisierte den Kommunen, dass in begrenztem Rahmen zusätzliche Betriebsmittel für die Erhöhung des Platzkontingentes von Landesseite zur Verfügung gestellt werden. Eine rechtsverbindliche Zusage, ob die 1.000 Mehrplätze für Köln gefördert und eingerichtet werden können, ist jedoch erst nach der Prüfung der Anträge aller Kommunen zu erwarten. Die Zuschüsse des Landes werden vorbehaltlich des Ratsvotums fristgerecht zum 31.03.2016 beantragt.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Gesamtvolumen:           | 68.185.218 Euro |
| davon                    |                 |
| Anteil Landesmittel      | 33.248.488 Euro |
| Anteil städtische Mittel | 34.936.730 Euro |

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich auf  $28.900 \times 45,65 \times 12 =$

15.831.420 Euro

und dienen der Refinanzierung des Pflichtteils der Kommune gemäß Landeserlass in Höhe von 428 Euro bzw. 434 Euro je Platz.

428 Euro x 28.900 Plätze : 2 = 6.184.600 Euro

434 Euro x 28.900 Plätze : 2 = 6.271.300 Euro

Der darüber hinausgehende, sich auf 3.375.520 Euro belaufende Anteil wird gemäß Ratsbeschluss vom 19.06.2007 für Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt, so dass die Stadt Köln einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von jährlich erbringt, um die Qualität der offenen Ganztagschule in erheblichem Maße zu verbessern.

19.105.310 Euro

## **Ausblick**

Trotz stetig steigendem Bedarf wird der weitere Ausbau des offenen Ganztags im Primarbereich zukünftig nur noch in kleinen Schritten erfolgen können. Dabei wird die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage insgesamt steigen. Ursache hierfür sind die begrenzten räumlichen Ressourcen. Längst wurde an vielen Standorten die monofunktionale Raumnutzung ersetzt durch aktivitätsorientierte, handlungsbasierte Raumkonzepte im Kontext der Ganztagsklassenbildung. Auch die Mehrklassenbildung aufgrund der stadtweit steigenden Schülerzahlen sowie die Einrichtung von zusätzlichen Seiteneinsteigerklassen im vorhandenen Raumbestand bedingen eine multifunktionale Nutzung. Jedoch setzen insbesondere die für die Verpflegung der Schüler/innen zur Verfügung stehenden Flächen dem weiteren Ausbau des offenen Ganztags Grenzen. An vielen Standorten kann die Küchenkapazität nicht mehr gesteigert werden. Das Potential zur Optimierung der Produktionsabläufe ist vielerorts ausgeschöpft. Überwiegend ist aber auch eine Ausweitung der in die Einnahme der Mahlzeiten einbezogenen Flächen nicht mehr möglich. Das ursprünglich auf die Einrichtung einer Versorgungsquote von 50% ausgelegte Raumprogramm für die offene Ganztagschule im Primarbereich sah nicht den Bau separater Mensen vor. In das Verpflegungskonzept werden daher Betreuungs- und Klassenräume einbezogen, die täglich gereinigt werden. Hinzu kommt die fehlende Personalisierung von Baumaßnahmen bei der Gebäudewirtschaft, die auch die Durchführung von den offenen Ganztags betreffende bauliche Veränderungen im Raumbestand der Grundschulen hemmen.

Anlagen 1 und 2